



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 24.05.2012

2012/136
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	20.06.2012	
Rat der Stadt	21.06.2012	

Betreff

Bestellung des Vorstandes EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt des öffentlichen Rechts

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetriebes vom 20.06.2012 zur Bestellung von Herrn/Frau ab 01.01.2013 zum Vorstand des EUV Stadtbetriebes – AöR zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der derzeitige Vorstand, Herr Michael Werner, ist bis zum 31.12.2012 als Vorstand des EUV Stadtbetriebes bestellt worden.

Der Verwaltungsrat entscheidet gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 über die Bestellung und Abrufung des Vorstandes. Er unterliegt dabei gem. § 9 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel. Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel vom 10.12.2009 wird der Vorstand auf die Dauer von 5 Jahren bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 beschlossen, Herrn/Frau zum Vorstand zu bestellen.

Diese Beschlussfassung des Verwaltungsrats ist durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.